

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1927 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Federführend: Kämmerei		
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	08.02.2018	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	28.02.2018	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 30.11.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2016
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bad Kleinen**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss, sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bad Kleinen

Für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V, wurden von der Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung, des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bad Kleinen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss, überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bad Kleinen besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Bad Kleinen erfolgte unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2016 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen, den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bad Kleinen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bad Kleinen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2016	27.655.829,11 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	68,08 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	12,30 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 beträgt	1.700.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	-1.066.707,78 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2016	314.600,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist damit im Haushaltsjahr nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	-379.132,09 €
---	---------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	625.964,91 €
--	--------------

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	-395.224,02 €
--	---------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2016	1.746.842,26 €
Sie sind anteilig durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	775.102,23 €

Die restlichen Mittel werden aus dem Kassenbestand der Gemeinde entnommen.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
zugenommen um

789.651,94 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der
Gemeindevertretung Bad Kleinen die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016
sowie zur Entlastung des Bürgermeisters 2016.

Dorf Mecklenburg, den 01.12.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bad Kleinen
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Kleinen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Stefanie Kirsch

Frau Sylke Sielaff

Herr Gunter Förster

Die Prüfung wurde am 30.11.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bad Kleinen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2016 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bad Kleinen bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2016 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in

der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010, erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bad Kleinen beträgt zum 31.12.2016 27.655.829,11 €.
Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2015 hat sich das Vermögen um 989.874,43 € erhöht.

Vorwiegend aufgrund des hohen Zugangs im Bereich des Infrastrukturvermögens und der damit verbundenen Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 5,40 % auf 68,08 % verringert.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2016 12,30 %.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren dies 7,49 %.
Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote um mehr als 4,81 % erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden planmäßig getilgt.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bad Kleinen schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Kassenbestand von -747.153,63 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 359.463,17 € reduziert. Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen ein Minus von 379.132,09 € aus, für die Tilgung der Kredite wurden finanzielle Mittel in Höhe von 221.303,00 € in Anspruch genommen, für die Aufnahme von Krediten wurden 1.226.400,00 € gewährt. Für die investiven Einzahlungen und Auszahlungen wird ebenfalls ein Minus in Höhe von 971.740,03 € verzeichnet. Einen negativen Betrag von 13.688,05 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2016 mit einem Betrag in Höhe von -752.107,78 € ab. Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 314.600,00 €, aus den investiven Schlüsselzuweisungen und den investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, konnte der Haushaltsausgleich dennoch nicht hergestellt werden, da lediglich ein maximaler Betrag aus der Differenz der planmäßigen Abschreibungen und der korrespondierenden Schlüsselzuweisungen entnommen werden darf.

Für das Jahr 2016 wurde ein Rechenschaftsberichtes erstellt. Dazu gibt es detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die ordentlichen Erträge insgesamt ein Minus von 125.432,62 € ausweisen. Vorwiegend im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen sowie der Gewerbesteuer.

Den geplanten Aufwendungen für 2016 stehen insgesamt Mehraufwendungen von 194.975,16 € gegenüber. Hier vorwiegend im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-29.952,47 €) speziell bei den Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall (-51.520,44 €).

Der Haushalt 2016 wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Minus von 480.100 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen um 272.007,78 € höheren Fehlbetrag, nämlich -752.107,78 €, aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bad Kleinen geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bad Kleinen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bad Kleinen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 01.12.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Kirse

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	31.100 - 5625100 Gemeindestraßen vergütung / Sachverständig	16.088,80 €	i. O.
2.	54500 - 5292400 Straßenreinigung Winterdienst	16.005,22 €	i. O. ^{Skonto} gezogen Super O
3.	31500 - 5292500 Straßenreinigung	1.245,03 €	i. O.
4.	36502 - 5292000 Kita Aufwendg. Reinigung	1.926,63 €	i. O.
5.	36502 - 5612100 Kita Aufwendg. Fach-/Preis- beratung	1.918,80 €	i. O.
6.	36502 - 5632000 Kita Bücher usw.	469,80 €	i. O.
7.	36502 - 5641900 Kita sonst. Versicherungen	12.455,7 €	i. O.
8.	36502 - 5249200 Kita Spiel- & Bastmaterialien	464,71 €	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Kirsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	61100 - 5422100 Steuern, allg. Zuweisung Gemeindeverwalt.	24.260,41 €	i. O.
2.	61200 - 3791001 Sonst. allg. Finanzverw. - Sammelverwalt.	9.603,09 €	i. O.
3.	55102 - 5231000 Sonst. Erhaltungsein- richtung (Wasserwerk- sanftlast?)	6.699,31 €	i. O.
4.	55200 - 5642000 öffentl. Gewässer - Verlage Wasser & Boden- verband	6.211,7 €	i. O.
5.	55306 - 3930000 Friedhof - Grabunter- haltung	1.072,28 €	Abgrenzungrechnung ??? Nachvollziehbarkeit
6.	55306 - 4629000 Friedhof - sonst. laufende Erträge	733,73 €	i. O.
7.	51100 - 5625500 Zentral. Planung Zobauungspläne	11.885,13 €	i. O.
8.	54000 - 4625000 Konzernisorgabgaben	2.550,82 €	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Kirsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	54100 - 4144300 Gemeindestraßen (Wertstoffsammlungplätze)	10.500,- €	i. O.
2.	54100 - 5221000 Gemeindestraßen Abfallentsorgung	788,98 €	i. O.
3.	54100 - 5222100 Gemeindestraßen Niederschlagswasser	14.037,66 €	i. O.
4.	54100 - 5233800 Gemeindestraßen Wahlergebnisübertragungsanlage	12.699,75 €	+ 2412,95 € 19% Mehrwertsteuer nachgefordert
5.	54100 - 5233810 Gemeindestraßen Unterhaltung, Straßenbeleuchtung	1.538,66 €	i. O.
6.	54100 - 5238000 Gemeindestraßen Beschilderung	1.465,59 €	kein Skonto gezogen ✓
7.	54100 - 5292300 Gemeindestraßen Baumpflanzungen	14.452,55 €	i. O.
8.	54100 - 5625000 Gemeindestraßen Baumkataster	2.448,78	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	21501 Schule 5292000	101.392,85	i. O.
2	21501 5621000	4.801,56	i. O.
3	21501 5641900	37.397,38	i. O.
4	21501 5245000	2.135,23	i. O.
5	21501 5246000	13.696,38	i. O.
6	21501 5246100	16.594,87	i. O.
7	21501 5249000	2.213,86	i. O.
8	21501 5249100	2.400,00	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Sielaff
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	21501 Schule 4323000	-14.083,40	i.O.
10	21501 4424300	-89.571,72	i.O.
11	21501 5022100	88.189,08	i.O.
12	21501 5042000	17.870,02	i.O.
13	21501 5221000 <i>Müllfall</i>	3.027,85	i.O.
14	21501 5222100	8.246,25 <i>Niederschlagswasser</i>	i.O.
15	21501 5223000	56.216,56 <i>Fernwärme</i>	i.O.
16	21501 5226000	21.470,77 <i>Strom</i>	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift

Sielaff

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:..... *Sulaff*

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	21501 Schule 5227000	4.193,14 Wasser	i. O.
18	21501 5231000	12.386,12 Instandhaltung des Gebäude 1/2017	i. O.
19	21501 5238000	7.394,81 geringwertige Güter	i. O.
20	12605 Feuerwehler 5615000	5.338,93 Dienstkleidung	i. O.
21	12605 sonst. Versicherungen 5641900	9.241,54	i. O.
22	12606 Feuerwehr Kosten 5235100	5.175,02 Fahrzeughaltung	i. O.
23	12605 5226000	5.440,00 Strom	i. O.
24	12605 5235100	13.512,84 Fahrzeughaltung	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift

Sulaff

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

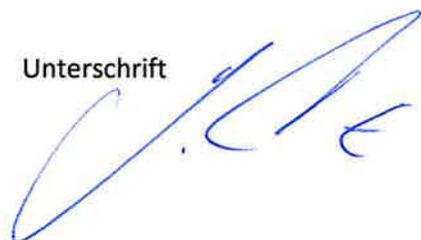
Prüfer: Gunter Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	36 102 Kindertagesst. 1 5242000 Eisenerkosten	Soll: 30,0 T€ Haben: 22,3 T€	i. O.
2	36 102 5242100 Wasserd.-Eisenerkosten	Soll: 20,0 T€ Haben: 11,7 T€	i. O.
3	36 102 4144200 Zuwer. v. Land	Soll: 48,7 T€ Haben: 42,0 T€	i. O.
4	36 102 4144220 Zuwer. v. Land (Friedl.)	Soll: 4,7 T€ Haben: 4,5 T€	i. O.
5	36 102 4144240 Zuwer. v. Land (Absch. 7.4.)	Soll: 72,3 T€ Haben: 58,3 T€	i. O.
6	36 102 4242300 Kostent. SEB VIII	Soll: 32,9 T€ Haben: 33,7 T€	i. O.
7	36 102 4424300 Kostenuml. v. Gemeindef.	Soll: 29,8 T€ Haben: 36,3 T€	i. O.
8	36 102 4424310 Komm. Anteil an KfA	Soll: 32,3 T€ Haben: 36,8 T€	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Förks

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	36 102 50 22 100 Dienstl. AN	Jah: 96,17 € Zu: 100,07 €	i. O.
10	36 102 50 42 000 Zentr. SV AN	Jah: 214,07 € Zu: 210,37 €	i. O.
11	36 102 52 27 000 Kontos	Jah: 3,57 € Zu: 3,97 €	i. O.
12	36 102 52 31 000 Marktbl. fremde Wkt	Jah: 11,57 € Zu: 11,57 €	i. O.
13	36 101 Förd. Kind 52 54 300 Kontokont. an f. m.	Jah: 11,57 € Zu: 12,57 €	i. O.
14	36 101 52 54 310 Kontokont. an f. m. an K. t. a.	Jah: 351,87 € Zu: 361,87 €	i. O.
15	36 101 52 55 100 Kontokont. an priv. Abk. m.	Jah: 26,17 € Zu: 48,87 €	i. O.
16	36 102 52 55 900 Kontokont. an priv. Abk. m.	Jah: 27,17 € Zu: 28,27 €	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	27 201 Bibliothek 4144200 Zuweis. v. Land	Soll: 54,07 € Hav: 54,07 €	i. O.
18	27 201 50 22 100 Winnüber. AN	Soll: 16,37 € Hav: 9,07 €	i. O.
19	27 201 5231000 Merkb. f. Grundst.	Soll: 62,07 € Hav: 58,97 €	i. O.
20	27 201 5247000 Ewerb von Medien	Soll: 5,07 € Hav: 5,07 €	i. O.
21	M 104 Erennum 5011000 Aufwand. chron. u. l. Föhp	Soll: 33,07 € Hav: 33,67 €	i. O.
22	11 400 Zech. Dienste 5621000 Jochent. frucht. Abk.	Soll: 8,07 € Hav: 2,77 €	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2017

Unterschrift

